

Hygieneleitfaden für Tattoo- und Piercingstudios

Der/die Inhaber/in oder Betreiber/in eines Tattoo- oder Piercingstudios muss die hygienischen Vorgaben und Richtlinien (Hygiene-Verordnung NRW, Medizinproduktebetreiberverordnung) umsetzen und trägt die Verantwortung für das sichere Arbeiten am Kunden. Es sollte ein Hygieneplan erstellt werden, der einmal jährlich überprüft bzw. bei Veränderung aktualisiert wird.

Die hygienischen Maßnahmen, die im Hygieneplan beschrieben werden, müssen auch bei Tätigkeiten außerhalb des Studios (z. B. auf Messen) Anwendung finden.

Ausstattung und Räume

1. Räumliche Trennung des Arbeitsplatzes und des Wartebereiches
2. Am Arbeitsplatz muss ein Handwaschplatz mit fließendem Wasser, Seifen- und Händedesinfektionsmittelspender, ein Papierhandtuchspender, sowie einem Abwurf leicht und ohne Hindernis zu erreichen sein.
3. Die unmittelbaren Arbeitsflächen, Liegen und Behandlungstühle, Wände und Fußböden müssen leicht zu reinigen und wisch-desinfizierbar sein.
4. Lebensmittel sind im Arbeitsbereich verboten.
5. Tierhaltung und Rauchen sind nicht erlaubt.

Instrumente, Tätigkeiten und Arbeitsplatz

1. Hautdesinfektionsmittel und Händedesinfektionsmittel dürfen nur in Originalgebinden verwendet werden, ein Umfüllen von einem größeren in ein kleineres Gebinde ist verboten.
2. Zur Flächendesinfektion ist ein Mittel aus der Desinfektionsmittelliste des Verbundes für angewandte Hygiene [VAH]) zu verwenden. Verunreinigte Flächen müssen mittels Wischverfahren umgehend desinfiziert werden. Hier empfehlen sich sogenannte Wipes (mit Desinfektion vorgetränkte Tücher). Eine Sprühdesinfektion ist aus arbeitsschutzrechtlichen Aspekten verboten.
3. Bei den Tätigkeiten sind immer Schutzhandschuhe zu tragen.
4. Das Waschbecken ist mindestens 1-mal täglich und nach möglicher Kontamination mit Körperflüssigkeiten desinfizierend zu reinigen.
5. Fußböden und Oberflächen sind mindestens 1-mal täglich feucht zu reinigen, sofern sie nicht mit infektiösem Material kontaminiert wurden, ansonsten ist eine sofortige Flächendesinfektion durchzuführen.
6. Am Arbeitsplatz müssen die Arbeitsflächen sauber und desinfizierbar sein. Die zur Verwendung kommenden Materialien gemäß ihrem Gebrauch steril oder desinfiziert und ein Tretmülleimer und eine Medibox (bruch- und durchstichsicherer Behälter) vorhanden sein.

Hygieneleitfaden für Tattoo- und Piercingstudios

Personal

Die Hände sind vor Beginn der Arbeit und nach Verschmutzung gründlich mit Flüssigseife zu waschen, mit Einmalpapierhandtüchern zu trocknen und mit einem nach VAH - Liste aufgeführten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Wird die Arbeit unterbrochen und der Arbeitsbereich verlassen, ist eine erneute Händedesinfektion vor dem Fortführen der Tätigkeit durchzuführen.

Bei Bedarf sind Schutzkittel oder –Schürzen, Schutzbrille und Mundschutz zur Verfügung zu stellen. Einmalhandschuhe sind in den jeweiligen Größen für das gesamte Personal vorzuhalten.

Tätowieren

1. Einweghandschuhe müssen während des gesamten Tätowier Vorganges einschließlich Vor- und Nachbereitung getragen werden.
2. Mit einem nach VAH - Liste aufgeführtem Hautdesinfektionsmittel ist das betroffene Haut- bzw. Schleimhautareal großflächig zu desinfizieren.
3. Für die ggfs. erforderliche Rasur sind Einmalrasierer zu verwenden.
4. Jeder Kunde muss eigene sterile Instrumente erhalten. Die Verpackungen dürfen keine Beschädigungen aufweisen und müssen mit dem Sterilisationsdatum beschriftet sein.
5. Es sind immer saubere und neue Farbtöpfchen zu verwenden.
6. Cremes, Vaseline o.ä. Produkte dürfen nur aus Salbentuben entnommen werden (es ist immer ein kleiner Strang zu werfen) oder es müssen ausreichend Einmalspatel für die Entnahme aus Töpfen zur Verfügung stehen.
7. Benutzte Instrumente müssen in stich- und bruch sicheren Behältern abgeworfen, transportiert und der Aufbereitung zugeführt bzw. entsprechend entsorgt werden.
8. Der unmittelbare Arbeitsbereich ist nach dem Tätowieren mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfizierend zu reinigen.

Instrumente / Aufbereitung von Medizinprodukten

Die vom Robert Koch-Institut aufgelisteten Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten sind sehr komplex.

So müssen Sie für die in Ihrem Studio zur Anwendung kommenden Instrumente eine Risikobewertung und Einstufung abhängig von Ihrem Einsatz vornehmen festlegen. Daraus ergeben sich die Anforderungen an die Aufbereitung. Ein detaillierter Standard, wie Instrumente vom Abwurf bis zum erneuten Einsatz am Kunden aufbereitet werden, ist zu erstellen.

Hygieneleitfaden für Tattoo- und Piercingstudios

Für die Umsetzung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung ist nicht das Gesundheitsamt zuständig, sondern die:

**Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf.**

Bei Fragen zur Aufbereitung von Medizinprodukten wird Ihnen diese Behörde weiterhelfen.

Die biologische Wirksamkeit der Aufbereitung mittels Heißluft ist auf der Grundlage der DIN 58947 nachzuweisen. Ein wirksames Sterilisationsverfahren ist die Dampfsterilisation (Autoklav) bei 134°C bzw. 121°C, hier ist die biologische Wirksamkeit auf der Grundlage der DIN 58946 bzw. DIN EN 13060 nachzuweisen.

Als Mindestanforderung muss der Sterilisator in regelmäßigen Zeitabständen, d.h. mindestens halbjährlich oder nach 400 Chargen, durch ein anerkanntes und akkreditiertes Labor auf seine einwandfreie Funktion unter Verwendung von Bioindikatoren überprüft werden. Die Prüfprotokolle sind dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Protokolle müssen ein Jahr aufgehoben werden.

Vor der Sterilisation müssen die Instrumente desinfiziert werden. Hierzu ist eine Instrumentenwanne mit Deckel zu verwenden, die Wannen sind zu kennzeichnen, die Konzentration und der Name des verwendeten Instrumentendesinfektionsmittels nach VAH - Liste müssen ersichtlich sein.

Die Verwendung von sterilem Einwegmaterial wird empfohlen.

Wäsche

Sofern eine textile Auflage für eine Liege verwendet wird, ist diese nach jedem Kunden zu wechseln. Verschmutzte Wäsche ist in Wäschesäcken zu sammeln und bei mindestens 60°C zu waschen.